



BEKANNTMACHUNG

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Zum Astern" der Gemeinde Müden (Aller), Ortsteil Flettmar für das in der Anlage dargestellt Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Müden (Aller) hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Zum Astern" und der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB wird die Satzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung wird dementsprechend abgesehen.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.02.2024 bis einschließlich 07.03.2024

auf der Internetseite der Samtgemeinde Meinersen www.sg-meinersen.de → **Wirtschaft und Bauen** → **Bauleitplanung aktuell** → **aktuell in Aufstellung befindliche Bebauungspläne** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Fachbereich Planen und Bauen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen, während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen steht Frau Schult unter der Telefonnummer 05372-89618 zur Verfügung.

Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch per Brief oder bei der Gemeinde zur Niederschrift abgegeben werden.

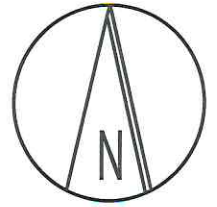
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Hesse', is written over a dotted line.

Lutz Hesse

Beginn Aushang: 26.01.2024
Ende Aushang: 07.03.2024

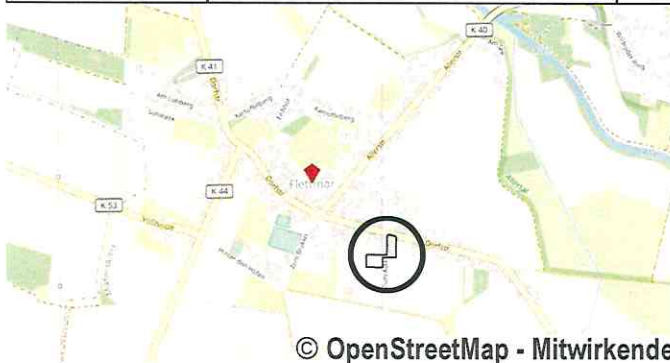
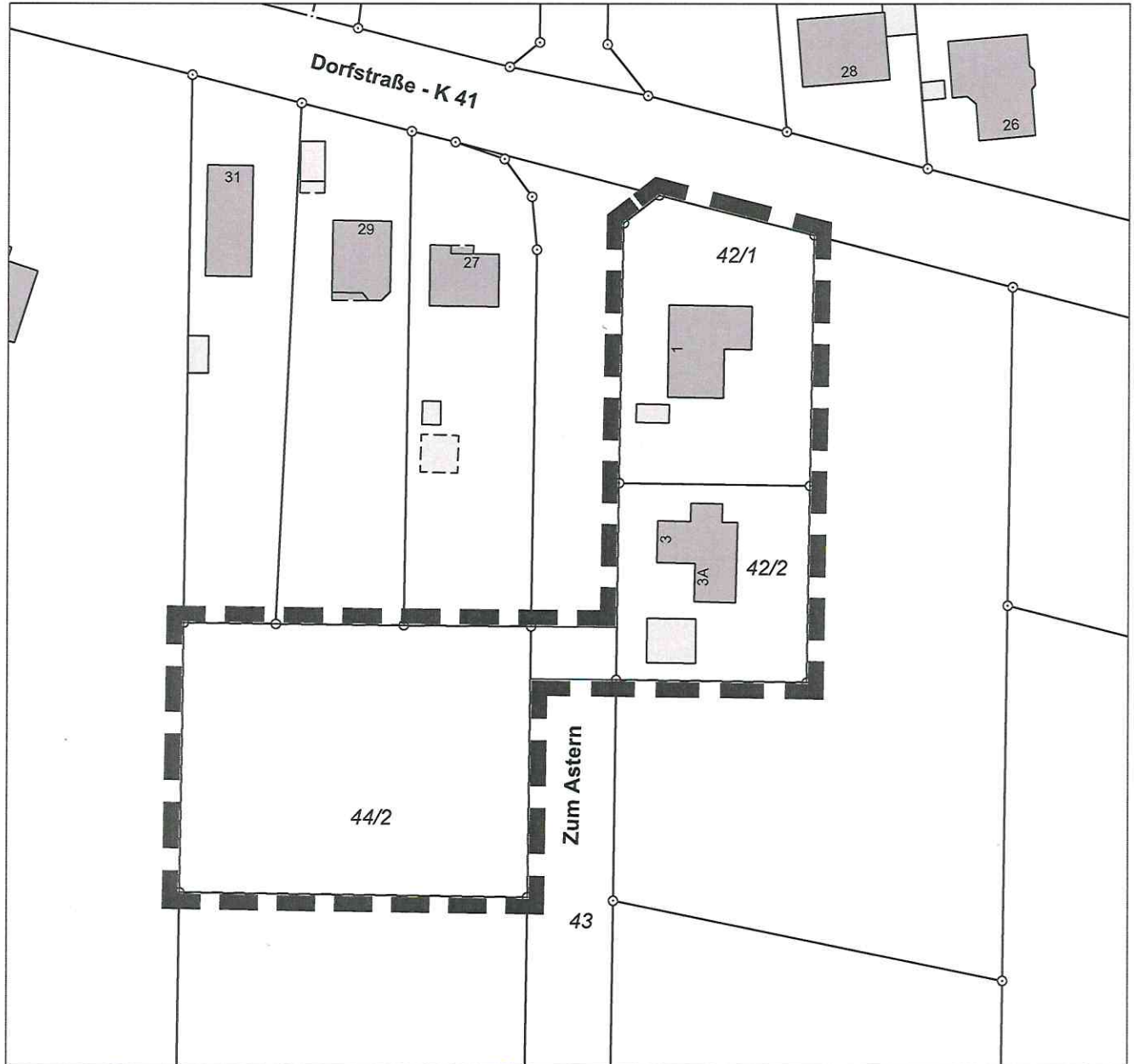


Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Zum Astern

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Flettmar, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende